



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2020 Nr. 134

25. März 2020

2032.4-F

Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bayerischen Reisekostengesetz

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 11. März 2020, Az. 24-P 1700-2/4

§ 1

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat über die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bayerischen Reisekostengesetz (VV-BayRKG) vom 28. September 2017 (FMBl. S. 459) wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 1.1 Satz 2 werden nach der Angabe „Art. 24 Abs. 1 bis 3“ die Wörter „ , bei Zuweisung zu einer anderen Ausbildungsstelle Art. 23 Abs. 2“ eingefügt.
2. In Nr. 2.2.5 Satz 3 wird die Angabe „5“ durch die Angabe „6“ ersetzt.
3. Die bisherige Nr. 2.5.1 wird Nr. 2.6.1.
4. Die bisherige Nr. 2.5.2 wird Nr. 2.6.2 und im Wortlaut wird die Angabe „5“ durch die Angabe „6“ ersetzt.
5. Nach Nr. 3.1.1 wird folgende Nr. 3.2.1 eingefügt:
„3.2.1 Mehrkosten bei Nutzung eines regelmäßig verkehrenden Land- oder Wasserfahrzeugs können als notwendig anerkannt werden, wenn Flugreisen hierdurch vermieden werden.“
6. Die bisherigen Nrn. 3.2.1 bis 3.2.3 werden die Nrn. 3.2.2 bis 3.2.4.
7. Der Nr. 3.5.1 werden folgende Sätze 6 und 7 angefügt:
„⁶Die Überweisung der festgesetzten Reisekostenvergütung erfolgt grundsätzlich nur auf das Bezügekonto des Berechtigten. ⁷Nur in begründeten Ausnahmefällen ist eine Überweisung auf ein anderes Konto möglich.“
8. Nr. 6.0 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgender Satz 3 wird eingefügt:
„³Umfahrten zur Mitnahme eines weiteren Dienstreisenden sind insoweit erstattungsfähig, als durch die gemeinsame Fahrt unter Beachtung des Art. 5 Abs. 1 Satz 3 BayRKG eine Fahrkostenerstattung an den Mitfahrer gespart wird.“
 - b) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.
9. In Nr. 24.1.1 Satz 2 wird die Angabe „4“ durch die Angabe „5“ ersetzt.

§ 2

Diese Bekanntmachung tritt am 1. April 2020 in Kraft.

Dr. Alexander Vo it l
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.